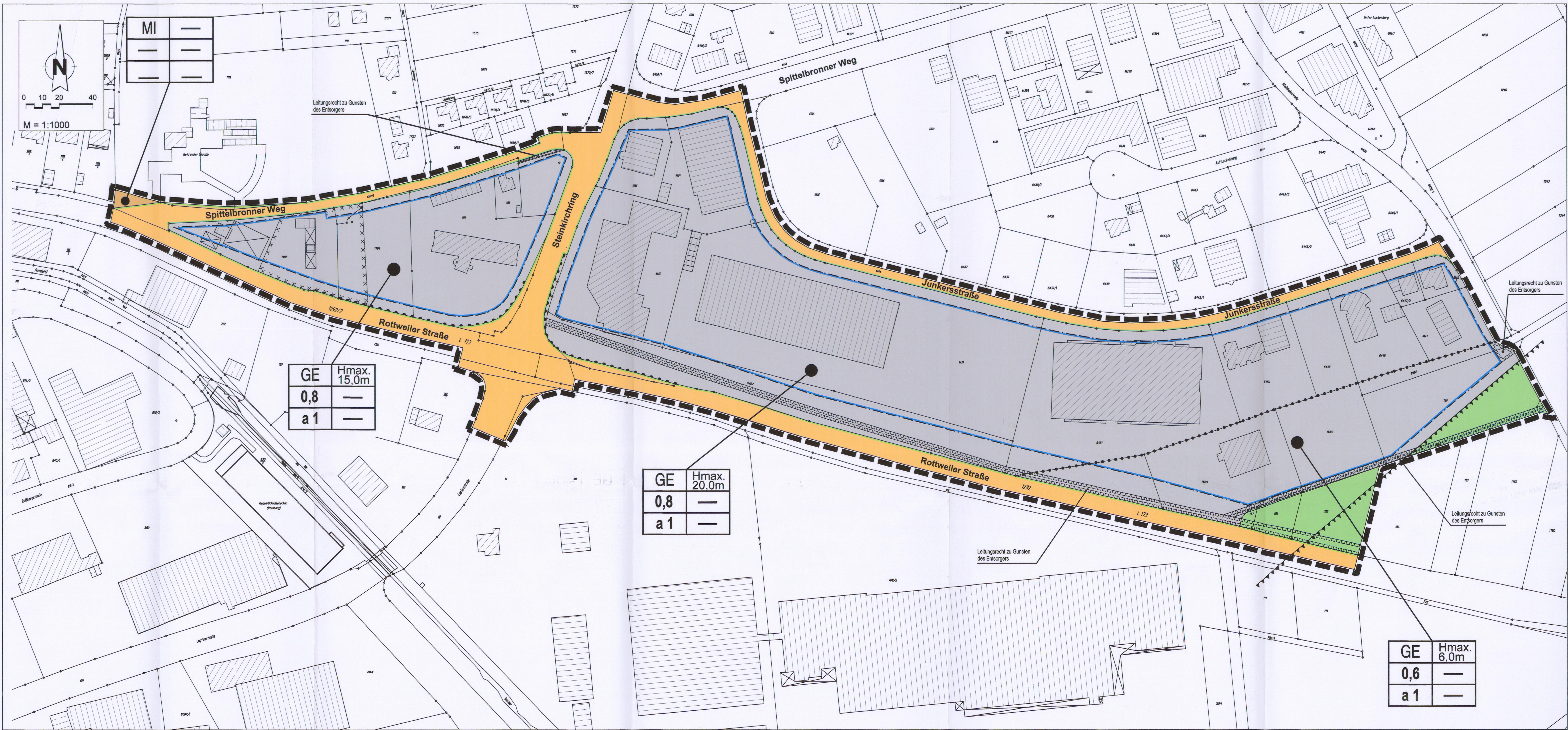




Legende

Art der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiet
MI	Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ	Grundflächenzahl
Hmax	Gebäudehöhe als Höchstmaß über Oberkante Erdgeschoßfußboden

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze	
abweichende Bauweise 1 (siehe Textteil)	a

Verkehrsflächen

Strassenverkehrsflächen	
Strassenbegrenzungslinie	
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	

Grünflächen

private Grünfläche, Gartenland	
--------------------------------	--

Sonstige Planzeichen

Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Grenze der An- und Abflugfläche	
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	

Art der baulichen Nutzung	max. Bauhöhe
(GRZ) Grundflächenzahl	(BAZ) Baumassenzahl
Bauweise abweichende Bauweise	

Füllschema der Nutzungsschablone

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 02.07.1997 gem. § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 02.08.1997 öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 11.08.1997 bis 29.08.1997 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 29.07.1998 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf neben Begründung in der Zeit vom 14.12.1998 bis einschließlich 15.01.1999 öffentlich ausliegen.

4. Erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 31.05.2000 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf neben Begründung in der Zeit vom 21.07.2000 bis einschließlich 22.08.2000 öffentlich ausliegen.

5. 2. erneute öffentliche Auslegung

In Umsetzung des Leitbildbeschlusses wurde der Bebauungsplanentwurf nochmals geändert. Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde gemäß § 3 Abs. 3 i. V. mit § 13 Nr. 2 u. 3 BauGB den betroffenen Eigentümern in der Zeit vom 22.05.2006 bis einschließlich 29.05.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

6. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 07.07.2006 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

7. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 2 BauGB am 14.07.2006 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 29. JUNI 2007

Jully

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 27. JUNI 2007

Jully

Diese Aufhebung der Bebauungspläne ist mit der öffentlich ausliegenden Färligung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom _____

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 29. JUNI 2007

Jully

Villingen-Schwenningen

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet

"Luckenburg - Südost"

im Stadtbezirk Schwenningen

Amt für Stadtentwicklung

Datum	Zeichen	Datum	Tr.
gezeichnet: 30.07.1997	Krieger	geändert: 20.07.2004	Tr.
geändert: 05.07.1998	Stallmann	geändert: 17.05.2006	Haus
geändert: 17.11.1998	Stallmann		
geändert: 24.04.2000	Barth		

geprüft:

Amtsleiter	Dezernent
den 29. JUNI 2007	den 10.07.2007
<i>Jully</i>	<i>Jully</i>
Maßstab 1 : 1000	Stat. Nr. S - G / 2006